

Die Unternehmensdatenbank der Weltbank stellt Indikatoren bereit, anhand derer sich unternehmensbezogene Regulierungen von mehr als 130 Ländern vergleichen lassen. Die Indikatoren sind entwickelt worden in Zusammenarbeit mit der Lex Mundi Association, einem Zusammenschluss von Anwaltskanzleien, der International Bar Association und dem International Institute of Corporate Governance der Yale University. Sie beruhen auf der Auswertung von Gesetzen und Verordnungen, leitfadengestützten Interviews mit staatlichen Stellen, Verbänden und Experten sowie Expertisen von Consultingfirmen. Die Unternehmensdatenbank enthält unter anderem Daten und Informationen zur Gründung von Unternehmen.

Wenn jemand ein Unternehmen gründen möchte, muss er in der Regel eine Reihe von Genehmigungen einholen. Die diesbezüglichen Anforderungen unterscheiden sich von Land zu Land beträchtlich. Die Weltbank hat empirisch gestützte Indikatoren hinsichtlich dieser Anforderungen für Industrie- und Handelsfirmen mit bis zu 50 Beschäftigten und einem Gründungskapital mit bis zu dem Zehnfachen des jährlichen nationalen Pro-Kopf-Einkommens erhoben. Berücksichtigt werden neben Genehmigungen, welche die Regis-

trierung der Firmen betreffen, auch Auflagen, die die Arbeitsbedingungen, den Umweltschutz usw. beinhalten.

Die Datenbank über die Unternehmensgründungen enthält folgende Indikatoren:

- Anzahl der erforderlichen Genehmigungen,
- Dauer des Genehmigungsverfahrens,
- Kosten des Genehmigungsverfahrens und
- Höhe des erforderlichen Eigenkapitals.

Wie die Tabelle zeigt, können kleine und mittelgroße Unternehmen in Kanada, Neuseeland, Australien und in den Vereinigten Staaten besonders schnell und mit geringen Kosten gegründet werden. Auch die skandinavischen Länder sowie Großbritannien und Irland weisen günstige Bedingungen für Start-ups auf. Auf der anderen Seite gestalten sich Unternehmensneugründungen in den mittel- und osteuropäischen Ländern sowie in den Mittelmeerländern relativ langwierig und teuer. Deutschland nimmt eine mittlere Position ein. Anfang 2004 waren – der Erhebung der Weltbank zufolge – neun Genehmigungen bei einer Neugründung einzuholen. Hierfür waren insgesamt 45 Tage erforder-

Unternehmensgründungen 2004

Land	Anzahl der erforderlichen Genehmigungen ^{a)}	Dauer (Tage) ^{b)}	Kosten (% des Pro-Kopf-Einkommens) ^{c)}	Mindesteigenkapital (% des Pro-Kopf-Einkommens) ^{d)}
Belgien	4	34	11,5	14,4
Dänemark	4	4	0,0	49,8
Deutschland	9	45	5,9	49,1
Finnland	3	14	1,2	29,8
Frankreich	7	8	1,1	29,2
Griechenland	15	38	36,0	135,2
Großbritannien	6	18	1,0	0,0
Irland	4	24	10,3	0,0
Italien	9	13	23,3	11,6
Lettland	7	17	16,8	45,0
Litauen	8	26	3,7	68,0
Niederlande	7	11	13,3	67,2
Österreich	9	29	6,1	65,6
Polen	10	31	20,6	247,4
Portugal	11	78	13,7	40,4
Schweden	3	16	0,7	38,5
Slowakei	9	52	5,6	50,3
Slowenien	10	61	12,0	19,9
Spanien	6	108	16,9	17,9
Tschechische Rep.	10	88	10,8	47,4
Ungarn	6	52	22,9	96,4
Norwegen	4	23	3,0	29,8
Schweiz	6	20	8,6	33,0
Australien	2	2	2,2	0,0
Japan	11	31	10,7	74,9
Kanada	2	3	1,0	0,0
Neuseeland	2	12	0,2	0,0
Vereinigte Staaten	5	5	0,6	0,0

a) Allgemein erforderliche Genehmigungen, ohne spezielle branchenspezifische oder große Unternehmen betreffende Anforderungen. – b) Summe der Dauer der einzelnen Genehmigungsverfahren. – c) Kosten des gesamten Genehmigungsverfahrens in Prozent des jährlichen Pro-Kopf-Einkommens. – d) Bei einer Bank zu hinterlegendes Eigenkapital.

Quelle: The World Bank Group, Doing Business, 2004.

derlich, wobei allein die notarielle Beglaubigung der Satzung einer GmbH, die hier als Rechtsform zugrunde gelegt wurde, und die Eintragung in das Handelsregister 35 Tage in Anspruch nahmen. Die Kosten beliefen sich im Durchschnitt auf knapp 1 570 US-Dollar. Dies entsprach 5,9% des durchschnittlichen jährlichen Pro-Kopf-Einkommens in Deutschland. Darüber hinaus mussten 10% des Haftungskapitals der GmbH glaubhaft nachgewiesen werden. Dies entsprach nach den Berechnungen der Weltbank gut 49% des Pro-Kopf-Einkommens.

Bei der Bewertung der Genehmigungsverfahren als »Eintrittsbarriere« ist zu berücksichtigen, dass die Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit eines »neuen« Unternehmens nicht immer von der »Einholung« und Erfüllung der amtsrelevanten Genehmigungen abhängig ist. Die Aufnahme einer Unternehmenstätigkeit kann schon dann erfolgen, wenn die rechtlichen und wirtschaftlichen Merkmale einer »selbständigen Tätigkeit« vorliegen.

W.O.